



Er scheint viermal jede Woche und zwar je am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag.
 Abonnement: vierteljährlich für Welzheim 1 R. 5 Pf., durch die Post bezogen 1 R. 25 Pf.
 Inserate für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 9 und 10 Pf.; bei öfteren Wiederholungen
 einer und derselben Anzeige entsprechenden Rabatt.
 Geeignete Correspondenzen werden mit Dank angenommen und angemessen honorirt.

N^o 122.

Welzheim, Samstag den 11. August.

1883.

Amtliche Verfügungen.

Welzheim.

An die Ortsvorsteher.

Auf Grund des §. 17 der Instruktion zum Gesetz über die Farrenschau wird hiemit angeordnet, daß die Schaubehörde Montag den 24. Sept. in Thätigkeit tritt, und daß bis dahin in sämtlichen Farrenverbänden die erforderliche Anzahl Farren aufgestellt sein müssen.

Die Zeit der Vornahme der Farrenschau wird von dem Vorstande der Commission, Oberamtsstierarzt Dietrich, bekannt gegeben.

Die Ortsvorsteher haben dies in den Farrenverbänden ihrer Gemeinden zur Kenntniß zu bringen.

Den 9. Aug. 1883.

A. Oberamt.

R i r c h g r a b e r.

Welzheim.

An die Ortsvorsteher.

Nach art. 1 des Farrengesetzes ist es Sache der Gemeinden beziehungsweise Theilmunicipien, für die für die Rindviehzucht nach Maßgabe des vorhandenen Viehstands erforderlichen Farren zu sorgen, und ist hienach die einzelne Theilmunicipie verbunden, den Nachweis zu erbringen, wie sie den Bestimmungen des Gesetzes gerecht geworden ist.

Binnen 8 Tagen von heute an haben die Theilmunicipien, welche eine Vereinigung mit anderen zum Zweck der Farrenhaltung **noch nicht** erzielt und Vorlage hierher **noch nicht** gemacht haben, Beschluß und Vertrag über die Farrenhaltung vorzulegen, und wird nach vergeblichem Fristenablauf gegen jeden Vertreter der Theilmunicipie wegen **Ungehorsams** eingeschritten.

Die Ortsvorsteher haben dies ganz unverweilt in den betreffenden Theilmunicipien zu eröffnen.

Binnen 3 Tagen haben die Eröffnungsurkunde einzukommen.

Den 8. Aug. 1883.

A. Oberamt.

R i r c h g r a b e r.

Welzheim.

Bekanntmachung betr. die Einführung einer Oberamts-Sparkasse für den Oberamtsbezirk Welzheim.

Nachdem die in der Sitzung der Amtsversammlung vom 19. Mai 1883 beschlossenen Statuten für die Oberamts-Sparkasse des Bezirks Welzheim von der Kreis-Regierung mit Erlaß vom 24. Juli genehmigt worden sind, werden solche nachstehend mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß die Oberamts-Sparkasse mit dem 1. September l. J. in Betrieb gesetzt wird.

Als Kassier ist bestellt: Kaufmann S. Wilsinger in Welzheim.

Die Ortsvorsteher haben dies wie die Statuten zur Kenntniß der Ortsangehörigen zu bringen.

Den 8. Aug. 1883.

A. Oberamt.

R i r c h g r a b e r.

Statuten der Oberamts-Sparkasse für den Bezirk Welzheim. Zweck und Grundbestimmung der Anstalt.

§. 1.

Die Oberamts-Sparkasse Welzheim ist eine unter der Verwaltung und Garantie der Amtskorporation Welzheim und der gesetzlichen Kontrolle der Regierungsbehörden stehende Anstalt mit dem Sitz in Welzheim.

Zweck der Anstalt ist: den Einwohnern des Bezirks Gelegenheit zu verzinslicher Unterbringung von Ersparnissen zu gewähren und hiedurch namentlich bei den Dienstboten, Gewerbegehilfen u. d. Sinn für Sparsamkeit und Ansammlung kleinerer Kapitalien zu wecken und zu fördern.

Zugleich nimmt die Sparkasse Ersparnisse von Kindern auf und gestattet, den im Oberamtsbezirk befindlichen unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen Gelder bei ihr anzulegen.

Die Amtskörperschaft haftet für die Einlagen sammt Zinsen, außerdem haftet das aus den Uberschüssen der Sparkassenverwaltung sich ergebende Vermögen (Reservefond), auf dessen Bildung von Anfang an Bedacht genommen wird.

Rechtsverhältnisse zwischen der Sparkasse und ihren Theilnehmern.

§. 2.

Wer sich bei der Sparkasse mit Einlagen betheiligt, unterwirft sich stillschweigend den Statuten derselben.

In Falle Bezugs aus dem Bezirk ist dem Einleger die fernere Theilnahme an der Anstalt nur bezüglich der bereits gemachten Einlagen gestattet.

Durch freiwilligen Austritt, Tod oder Bezug aus Württemberg wird die Verbindung mit der Anstalt gelöst.

Beschränkung der Einlagen.

§. 3.

Die Einlagen können in Beträgen von 1—1200 M., jedoch nur in vollen Markbeträgen gemacht werden.

Ist letztere Summe durch fortgesetzte Einlagen oder Zuwachs an Zinsen erreicht, so müssen die Zinse jedes Jahr erhoben werden. Eine Familie (Mann, Frau, oder zu Hause befindliche Kinder) ist nur als ein Einleger zu betrachten, so daß die Einlagen einer Familie den Höchstbetrag von 1200 M. nicht übersteigen dürfen.

Bei großem Andrang zu Einlagen und mangelnder Gelegenheit zu deren verzinslichen Anlagen steht jedoch der Verwaltungs-Kommission das Recht zu, das zeitweilige Aussetzen der Annahme von Einlagen zu beschließen.

Einlagen von Dienstboten und Arbeitern müssen übrigens jederzeit angenommen werden.

Geschäftsverkehr mit der Sparkasse.

§. 4.

Jeder Einleger erhält eine Schuldbuchlein (Sparkassenbüchlein) mit beige druckten Statuten, in welche alle Einlagen und Rückzahlungen von dem Kassier einzutragen sind.

Die Einträge über Einlagen müssen mit der Unterschrift des Kassiers und Gegenrechners (Kontroleurs) versehen sein.

Kann die Gegenzeichnung des Kontroleurs nicht sogleich erfolgen, so werden vom Kassier Interimscheine ausgestellt, welche gegen Einhandigung der förmlichen Einlageurkunde wieder zurückgegeben werden müssen.

Interimscheine sind, um Ansprüche an die Kasse zu begründen, nur auf 15 Tage gültig.

Hiezu sind gedruckte Formularien zu verwenden, auf welchen die Gültigkeitsdauer vorgemerkt und auf die Bestimmungen des §. 4, Abs. 2 und 4, ausdrücklich hingewiesen ist.

Bei Fortsetzung der Einlagen durch dieselbe Person werden die Beurkundungen ganz auf gleiche Weise in die ursprünglich ausgestellte Schulbuckunde (Sparfassenbüchlein) eingetragen.

Für die zum Eintrag neuer Einlagen dem Kassier übergebenen Urkunden hat derselbe auf dem Interimschein besonders zu bescheinigen.

Die nicht in dieser Weise in das Sparfassenbüchlein eingetragenen Forderungen begründen keinen Anspruch an die Kasse, außer sie wären auch in den Kassenbüchern eingetragen.

Die Einlagen, wie die Rückzahlungen geschehen durchweg kostenfrei für die Kasse und auf Gefahr des Einlegers. Bei Einlagen, welche durch Vermittlung örtlicher Sparpfleger geschehen, trägt die Amtskörperschaft die Einbringungskosten.

Die Eröffnungen allgemeiner Art, welche den Einlegern der Sparkasse Seitens der Verwaltung und den Aufsichtsbehörden zu machen sind, geschehen durch zweimalige Bekanntmachung im Bezirksamtsblatt, worauf sich kein Einleger mehr durch das Vorbringen der Unkenntniß entschuldigen kann.

Auf diese Weise können auch Einlegern, deren Aufenthaltsort nicht vermittelt werden kann, Fristen gegeben und Nachtheile mit der Wirkung angedroht werden, daß Säumnige, welche den Aufforderungen nicht nachgekommen sind, den angedrohten Rechtsnachtheil über sich ergehen lassen müssen.

Uebrigens werden die Ortsvorsteher veranlaßt werden, diese Bekanntmachungen in den einzelnen Gemeinden noch besonders zu veröffentlichen.

Zinsfuß und Verzinsung der Einlagen.

§. 5.

1.) Die Festsetzung des jeweiligen Zinsfußes von Sparfasseneinlagen steht der Amtsversammlung zu und beträgt solcher zur Zeit 4 %.

2.) Eine Herabsetzung muß wenigstens drei Monate, bevor sie in Wirksamkeit tritt, zweimal im Bezirksamtsblatt bekannt gemacht werden.

3.) Die Verzinsung der Einlagen beginnt für die in der ersten Hälfte eines Monats gemachten Einlagen mit dem ersten Tage des folgenden Monats, für die später gemachten mit dem 15ten des folgenden Monats und hört auf mit dem ersten Tag des Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt.

4.) Von Einlagen, die vor Umsfuß von 3 Monaten zurückgezogen werden, wird kein Zins bezahlt.

5.) Nur aus dem vollen Markbetrage wird den Einlegern der Zins berechnet, auch werden Bruchtheile von Pfennigen, welche sich bei der Zinsberechnung ergeben, außer Betracht gelassen.

6.) Der Zinstermin für alle Sparfasseneinlagen ist der 1. Januar und rechnet die Sparkasse mit den Einlegern alljährlich auf diesen Termin ab.

7.) Die am 1. Januar jeden Jahres nicht erhobenen Zinse werden zum Kapital geschlagen und von da an verzinst, soweit dies nicht durch §. 3, Abs. 1, ausgeschlossen ist.

Abtretung und Verpfändung der Einlagen.

§. 6.

Die Abtretung der Einlagen oder die Bestellung des Sparfassenbüchleins zum Faustpfand ist nicht erlaubt.

In beiden Fällen hört die Verzinsung vom Tage der Cession resp. Verpfändung auf.

Kündigung und Heimzahlung der Spareinlagen.

§. 7.

Die Aufkündigungsfrist von Sparfasseneinlagen gegenüber der Kasse beträgt:

- a) bis zu 200 M 1 Monat,
- b) bei mehr als 200 M 3 Monate.

Wenn übrigens der Kassenbestand es zuläßt, wird auf Verlangen der Einleger die Rückzahlung auch ohne vorgängige Aufkündigung erfolgen.

Die Heimzahlungen geschehen nach der Reihenfolge der Aufkündigungen.

Kommen so viele Rückzahlungen zusammen, daß die Kasse allen mit baaren Mitteln nicht genügen kann, so steht der Ver-

waltungskommission das Recht zu, Gläubiger, welche über 200 M zu fordern haben, statt durch Baarzahlung mit Pfandscheinen nach dem Nennwerth mit Zinsberechnung durch Cession zu befriedigen, sofern die Gläubiger nicht vorziehen, der Oberamtsparkasse solange zu borgen, bis sie über die zur Baarzahlung erforderlichen Mittel verfügt.

Recht zu Erhebung der Spareinlagen.

§. 8.

Zur Erhebung der Spar-Einlagen ist nur derjenige berechtigt, auf dessen Namen das Sparbüchlein lautet, er hat daher unter Vorzeigung des letzteren selbst zu erscheinen oder mittelst obrigkeitlich beglaubigter Vollmacht die Erhebung durch einen andern zu bewerkstelligen.

Für minderjährige Kinder sind die Eltern, für Pflöge der Pfleger zur Empfangnahme berechtigt, wenn nicht bei der Einlage in dieser Richtung eine Beschränkung ausdrücklich beigelegt wurde.

Gibt sich unter unverdächtigen Umständen eine zur Erhebung nicht berechtigte Person mittelst Vorlegung des Sparbüchleins für den rechtmäßigen Eigenthümer aus und wird an solche in gutem Glauben Zahlung geleistet, so kann die Kasse von dem wahren Forderungsberechtigten nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Jeder Eigenthümer eines Sparfassenbüchleins hat daher für gute Bewahrung desselben Sorge zu tragen und sobald es ihm abhanden gekommen ist, dem Kassier sogleich Anzeige zu machen, welcher im Einlagebuch Vormerkung zu machen und jede Zahlung solange zu verweigern hat, bis der Vorzeiger seinen rechtlichen Besitz nachgewiesen hat.

Die kraftloserklärung eines abhanden gekommenen Sparbüchleins geschieht auf Kosten desjenigen, auf dessen Namen es lautet.

Erledigung der Streitfachen.

§. 9.

Streitigkeiten zwischen der Kasse und ihren Einlegern werden unter Verzicht auf das ordentliche Rechtsverfahren endgiltig durch ein Schiedsgericht, sowohl bezüglich der Hauptfrage, als der Kosten entschieden.

Hiezu wählt jeder Theil einen Richter und diese wählen gemeinschaftlich einen Obmann.

Können sich die zwei ersten Mitglieder über die Wahl des Obmanns nicht einigen, so wird dieser vom Oberamt bestellt.

(Schluß folgt.)

Tages-Neigkeiten.

Stuttgart, 8. August. Wie der St.-A. vernimmt, ist kürzlich der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kirchen-, gemeinde- und Synodalordnung für die evangelische Landeskirche, sowie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vertretung der katholischen Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten, dem Präsidium des ständischen Ausschusses zur weiteren Einleitung übergeben worden.

Im Schreinerstrikte ist wie es scheint, ein Waffenstillstand eingetreten. Von beiden Parteien verlautet nichts mehr. Die Prinzipale sorgen für Gewinnung neuer Arbeiter und haben sich denselben hiesige und auswärtige Kleinmeister zur Verfügung gestellt. So soll Wagner und Starker sein Personal wieder vollzählig haben. Die Kleinmeister, welche sich im Afford bis auf 6 M. stehen, kommen so entschieden besser weg als wenn sie auf eigene Rechnung schaffen.

Mottenburg, 7. August. Das bischöfliche Domkapitel hat angeordnet, daß zum Gedächtniß der vor 50 Jahren am 14. August unserm hochw. Bischöfe ertheilten Priesterweihe am Sonntag den 19. August in allen Kirchen ein feierliches Hochamt coram exposito Ssmo. sacramento mit Te Deum abgehalten werde, nachdem die Gläubigen am Schlusse der vorausgehenden Predigt kurz auf die Bedeutung der Festfeier hingewiesen worden sind. Es wird in dem Erlaß gesagt: „Die Pfarrer und Pfarrvorstände werden es als ihre Pflicht erachten, auch die untergebenen Gläubigen daran zu mahnen, mit ihnen Gott demüthigt zu danken, daß er unsern geliebten Oberhirten seit seinem Eintritte in das Priesterthum so gnädig behütet und früher sein lehramtliches, nunmehr aber seit vielen Jahren sein hohenpriesterliches Wirken zum Segen der

Diözese stets mit so reichlicher Gnadenunterstützung begleitet hat, — aber auch Gott mit gläubig ergebenem Vertrauen zu bitten, daß er den hochgeschätzten Jubilar in seiner väterlichen Guld der Diözese zur Freude und zum Wohle noch viele Jahre in geistiger und körperlicher Mäßigkeit erhalten möge!

Neubausen, 6. August. Gektern wurden hier in einem Weinberg einige reife Trauben (August-Clevner) geschnitten.

Nüdern, 7. August. Heute verkaufte ein hiesiger Weingärtner den Ertrag von $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Halbe von Obertürkheim gegen Nüdern um 20 \mathcal{A} , mit Worten zwanzig Pfennig, was den großen Schaden des Hagelwetters vom 10. Juli gewiß deutlich beweist.

— Am letzten Sonntag wurde in Lauffen der erste von den Trauben einer Kammerz mit Frühklevnern gewonnene Wein getrunken.

Berlin, 6. August. Der deutsche Kronprinz reist am 19. August zur Besichtigung der süddeutschen Truppen ab, und begibt sich zunächst nach Darmstadt. Der Beginn der Generalstabreise in Süddeutschland von Bamberg aus ist nunmehr auf den 23. August fest bestimmt.

Erfurt, 8. August. Lutherfeier. Vom frühen Morgen an brachten Ertragszüge ununterbrochen über 20,000 Festgäste. Die Straßen sind überfüllt, der Zug dauert ununterbrochen fort. Der Erbgroßherzog von Weimar ist angekommen. Um 9 Uhr fand Festgottesdienst in der Barfüßerkirche statt, wobei Generalsuperintendent Bauer aus Berlin die Festpredigt hielt. Eine halbe Stunde später fand ein zweiter Festgottesdienst in der Augustinerkirche statt, wobei Superintendent Nietschel (Wittenberg) predigte. Gestern Abend war eine Studentenversammlung, die von 700 Personen besucht war. Das Wetter ist prächtig. — Zur Lutherfeier trafen ferner Studenten aus Breslau, Straßburg, Kiel, Rostock, Greifswald, Tübingen und Heidelberg ein. Die Stadt prangt im reichsten Festschmuck von Ehrenpforten, Flaggen und Guirlanden. Das Innere der Augustinerkirche ist mit prächtig blühenden Blumen und Pflanzengruppen dekoriert; auf dem Friedrich-Wilhelmsplatz erhebt sich eine Kolossalbüste Luthers. An zahlreichen Häusern sieht man Luthers Bild. Der Nachmittags stattfindende Festzug soll den Augenblick darstellen, in welchem Luther auf der Reise nach Worms feierlich eingeholt wurde.

Erfurt, 8. August. Bei herrlichem Wetter erfolgte der Festzug; voran Landsknechte, dann ein städtischer Herold mit der Standarte, Fanfarenbläser, Bergleute, Gewerksmitglieder, berittene Trompeter, das alte Erfurter Universitätsbanner, das Scepter der Berliner Studenten mit den Fakultätsfahnen aus Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg, Gießen, Marburg, Göttingen, Jena und Halle. Dann kam der Lutherwagen, ein einfacher Planwagen, auf dem Luther, Ambsdorf, Beyenstein, Suaven und ein pommer'scher studirender Edelmann, naturgetreu von Künstlern copirt, saßen. Der Wagen war begleitet von 26 Studenten. Voran ritt ein kaiserlicher Herold; es folgten der Rector Rubeanus, 40 berittene Professoren, 40 Professoren zu Fuß, Studenten aus Heidelberg, Greifswald, Kiel, Rostock, München, Tübingen, Straßburg, Leipzig mit den Universitätsfahnen, eine Gruppe Torgauer Geharnischter, der Herzog Bernhard von Weimar an der Spitze von Patrizier zu Pferde und zu Fuß, Patrizierinnen, Jungfrauen, der mächtige Blumenwagen der Erfurter Gärtner, schließlich die Schützengewerke, Innungen, Landsknechte. Auf dem Anger vor der Commandantur, wo die Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin und deren beide ältesten Brüder zusehen, hielt der Zug, begrüßt mit einer Festcantate von den dort aufgestellten Sängerschören; ebenso vor der Augustinerkirche. Um 5 Uhr langte der Zug auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz an, wo Hofprediger Rogge (Potsdam) nach einem Festgesange der vereinigten Chöre eine erhebende Ansprache hielt. Das Fest endete mit einem dreimaligen Hoch Rogge's auf den Kaiser, in welches die Teilnehmer und Zuschauer unter dem Lusch der Trompeter jubelnd einstimmten.

Stassfurt, 6. August. Eine Erdrerschütterung, die heftiger war, als zwei am vorigen Freitag verspürte Stöße, fand diese Nacht einige Minuten vor $\frac{1}{2}$ 1 Uhr statt. Dieselbe ist sowohl in Leopoldshall wie in Stassfurt gleich verspürt worden.

Oesterreich-Ungarn. Salzburg, 7. August. Kaiser Wilhelm ist gestern Nachmittag $5\frac{1}{2}$ wohlbehalten hier

angekommen und im „Europäischen Hofe“ abgestiegen. Morgen früh erfolgt die Weiterreise nach Triest zum Besuch des österreichischen Kaiserpaars.

Triest, 8. August. Der Kaiser von Oesterreich fuhr dem deutschen Kaiser bis Ebensee entgegen, wo eine sehr herzliche Begrüßung der Monarchen stattfand. Hierauf erfolgte die gemeinschaftliche Weiterreise nach Triest, woselbst sie präcise 12 Uhr in dem reichbeflaggten Bahnhofe ankamen und von der Kaiserin Elisabeth empfangen wurden. Die Kaiserin fuhr mit dem Kaiser Wilhelm bis zum Hotel Elisabeth, der Kaiser von Oesterreich mit dem Prinzen Ruß. Längs des Weges vom Bahnhofe bis zum Hotel bildeten riesige Menschenmassen Spalier und brachten stürmische Hochrufe dar.

Wien, 8. August. Die Wiener Abendpost schreibt zur Kaiserbegegnung in Triest: Die Völker Oesterreich-Ungarns und Deutschlands erblicken darin mit Recht einen erneuten Beweis der aufrichtigen Freundschaft, welche beide Regenten und ihre Reiche innig verknüpft und von ganz Europa als mächtige Friedensgewähr mit lebhafter Sympathie begrüßt wird.

Rußland. Petersburg, 8. August. Das Zoll-Departement wandte sich zwecks einer genaueren Feststellung der Umsätze des russischen Handels im Auslande an die Handels-Manufaktur und an die Börsencomitees und ersuchte um amtliche Angabe der Handelswerthe, welche die russische Grenze passiren.

Amerika. San Francisco, 7. August. Der Werth des während der letzten 18 Monate von hier nach China gefandten Kriegsmaterials einschließlich der Springfeldgewehre, Patronen und Zellleinwand, wird auf 5 Millionen Dollars geschätzt.

Kleine Mittheilungen.

— Elm, 23. Juli. Katharina Börner, 12 Jahre alt, hat schon mehrere Jahre an Krämpfen gelitten. Die Aerzte in Schlichtern und der Umgegend haben die Krankheit dieses Kindes bis dahin noch nicht erkennen können. Dieses Mädchen hat nun seit dem 22. März (Charfreitag) noch nicht das Geringste gegessen. Vier bis fünf Wochen nachher hat dasselbe täglich einige mal Wein getrunken; nach dieser Zeit bis heute keinen Tropfen mehr. Jetzt trinkt es täglich nur einmal Wasser, das aber alsbald durch Erbrechen wieder herauskommt. Seit oben angegebenem Datum hat es auch die Sprache verloren. Sein Anliegen gibt es durch Aufschreiben auf ein Täfelchen kund. Das Merkwürdigste ist, daß das Kind noch schön und munter aussieht. Fremde, die es sehen, glauben nicht, daß das Mädchen nun schon 18 Wochen nichts gegessen hat. Da der Leib der Kranken in der Magengegend sehr hervortritt und hart ist, so wird angenommen, das Kind habe ein schwammähnliches Gewächs im Leibe, dessen Ausfluß dem Magen die Nahrung zuführe.

— Auch der Friede kennt Gelben, besser als irgend ein Krieg. Während der letzten Fahrt des Cunard-Dampfers *Amantia* von Liverpool nach Newyork war ein Theil des Schraubenschaftes, eine Stahlwelle von vielen Tonnen, gebrochen. Die schreckliche, nunmehr vom Hauptschiff theilweise abgelöste Metallmasse schlug mit riesiger Wucht fortwährend gegen die Schiffswand, tief unten im Schiffsraume. Eisen und Stahl, dicke Balken und Holz zerfnickten wie Streichhölzer. Stücke, eine Tonne schwer, wurden ausgeschlagen. Jeden Augenblick drohte das Schiff unter diesen wüthigen Schlägen in Trümmer zu gehen. Der Maschinenraum war erfüllt von Dampf, daß man nicht einen Schritt gehen konnte; Feuer und Funken flogen, der Schlag gleich einer Hölle. Die Maschine mußte um jeden Preis gestoppt werden. Und doch befand sich die kleine Hemmung, welche dieses bewirken sollte, nur ungefähr zwei Fuß von dem gewaltigen „Dreschflegel“ entfernt, welcher gegen die Rippen des Schiffes donnerte. Der zweite Ingenieur, ein Schotte, Namens Andreas Lambert, befand sich gerade auf Posten im Maschinenraume. Sehen konnte er jene Hemmung absolut nicht; er sank auf seine Kniee, und kroch durch den heißbrühenden, zischenden Dampf zu der Maschine hin und drehte den Dampf ab. Der schreckliche Dreschflegel hatte ungefähr zwanzig Umdrehungen gemacht, bevor die Maschine gestoppt wurde. Lambert trug schreckliche Brandwunden davon. Er hatte das Schiff gerettet, allein sein Leben riskirt.

Praktisches Gartenbuch, herausgegeben von Friedrich Schneider, Kunst- und Handelsgärtner. Verlag von Wilh. Langguth in Esslingen. Der fachkundige Verfasser gibt in geordneter, übersichtlicher Weise eine äusserst gründliche und allgemein verständliche Anweisung, sämtliche Blumen, Gemüse, Obst- und Wein-Sorten, Frucht-Sträucher etc. etc. mit Erfolg zu ziehen und berücksichtigt in nicht minder praktischer Anleitung die für die Zimmerkultur geeigneten Pflanzen. Das Büchlein ist in Theorie und Praxis äusserst gelungen bearbeitet, ist dem Laien ein nützlicher Rathgeber in der Bebauung und Pflege sowohl als auch Ausnützung seines Gartens und bietet aber auch dem angehenden Gärtner manches, worauf er seine weiteren Erfahrungen gründen kann. Auch die sehr hübsche Ausstattung und der mässige Preis (gebunden 1 Mark) lassen das Büchlein als nur empfehlenswerth erscheinen.

Der Obstmost. Seine Bereitung und Kellerbehandlung von Fritzgärtner, Pomolog. Wanderlehrer etc., liegt in einem hübschen Büchlein brochürt (Preis nur 50 Pfg.) vor uns. Ein durchaus empfehlenswerthes Werkchen, das für die herannahende Saison ein willkommener Rathgeber und in der Literatur zu den wirklichen Bedürfnissen zu zählen ist. Die Bereitung in Bezug auf zu verwendendes Obst, Auspressung desselben, Reinigung der Fässer, Lagerung im Keller, Gährungsprozesses, alles ist eingehendst behandelt und in einem dem Verfasser eigenen, leichtfasslichen Style unterweisend geschrieben. Der Herr Verfasser ist auf diesem Gebiete eine literarisch längst bekannte Autorität, dessen Name eine weitere Empfehlung wohl überflüssig erscheinen lässt. Das Büchlein ist in allen Buchhandlungen und landwirthschaftlichen Vereinen vorrätig und wird gegen Einsendung von 55 Pfennigen in Briefmarken auch von der Verlagsbuchhandlung Wilh. Langguth in Esslingen a/N. portofrei verschickt.



(257.)

Hamburg-Havre-Amerika.

Directe Post-Dampfschiffahrt
nach **New-York** jeden

Mittwoch und **Sonntag** von **Hamburg**,

von **Havre** jeden **Freitag** mit

den **Deutschen Dampfschiffen** der

Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Passage im Zwischendeck 80 Mark.

August Bolten in Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34.

Auskunft und Ueberfahrts-Verträge vermittelt **Carl Anselm**, General-Agent in Stuttgart,
und die Bezirks-Agenten:

G. Weller in **Welzheim**

und

Theodor Abele in **Rudersberg.**



Die Erzeugnisse der
Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterreich.
Hof-Chocolade-Fabrikanten:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten
Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original $\frac{1}{4}$ - & $\frac{1}{2}$ -
Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marko
(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hohelst des
Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der
Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien,
Rumänien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Lippe-Detmold,
Schwarzburg und Schaumburg-Lippe.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's
sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-
Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

Zu haben

in **Welzheim** bei Apoth. **Bisfinger.**
„ **Lorch** bei Apoth. **C. Seeger.**

Welzheim.
Einen ordentlichen Jungen

nimmt in die Lehre

Chr. Bauer,
Goldarbeiter.

Auch findet ein jüngeres Mädchen
bei mir Beschäftigung.

Ein ordentlicher junger Mensch, welcher
Luft hat, die

Müllerei zu erlernen

(ca. 3 M. per Woche verdienen würde)
finder sofort eine Lehrstelle. Zu erfragen
bei der Red. d. Blattes.

Rudersberg.

Selbstgebrannten Tresterbranntwein,
Kirschegeist, verschiedene Liqueure
sowie Malz- und Fruchtbranntwein
empfiehlt billigst

Haller z. Krone.

Gewerbeverein.

Samstag Abend 11. ds.
im **Grünen Baum.**

Gegenstand:

Pokverbindung mit Fornsbad.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
der **Vorstand.**

Schweineschmalz

empfiehlt

H. Hohly.

Goldkurs

der

Königl. Staatskassenverwaltung
vom 8. August 1883.
20-Frankenstücke . . . 16 M. 18 Pf.

Frankfurter Goldkurs

vom 7. August 1883.

20 Franken-Stücke	24—27
„ in $\frac{1}{2}$	16. 20—24
Engl. "Sovereigns"	20. 41—45
Russ. Imperiales	16. 73—77
Dukaten	9. 70G.u.f.
„ al marco	9. 63—67
Dollars in Gold	4. 17—21